



An die Präsidentin des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 5. Juni 2015

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2015/2016 (Ministerialentwurf des BMF vom 19. Mai 2015, GZ BMF-010200/0019 - VI/1/2015) nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir lehnen die im Entwurf vorgesehene Übermittlung von SpenderInnen Daten als unnötige bürokratische Schikane für mildtätige Organisationen strikt ab.

Mit der Änderung des ESTG sollen Spendenorganisationen gesetzlich verpflichtet werden, laufend SpendInnen Daten an das BMF zu übermitteln, um diese automatisch als Sonderausgaben bei der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung berücksichtigen zu können. Als Ziel dieser neuen Regelung gibt das BMF u.a. die Entlastung der Finanzverwaltung an, die sich dadurch Bearbeitungs- und Überprüfungsaufwand ersparen soll. In den Erläuterungen zum Gesetz wird von Bürokratieabbau gesprochen, dabei ist das Gegenteil der Fall:

- Um die Daten von SpenderInnen eines Kalenderjahres bis 31. Jänner des Folgejahres übermitteln zu können, müssten die betroffenen NPOs zusätzlich sowohl in Infrastruktur als auch in Personal investieren, um die geforderten Daten zu erheben und zu sammeln.
- Der Vorstoß kann daher nur als Geringschätzung der Leistung von spendenwerbenden Organisationen für Staat und Gesellschaft und blanke Unkenntnis der Schwierigkeiten betrachtet werden, mit den NPOs ohnehin zu kämpfen haben.

Wir schließen uns im Übrigen vollinhaltlich der Stellungnahme des Fundraising Verbandes Austria vom 2. Juni 2015 an und weisen auf dessen wichtigsten Kritikpunkte hin:

Belastender Verwaltungsaufwand für NPOs

Laut Entwurf müssten die spendenbegünstigten Organisationen künftig das Geburtsdatum sowie Vor- und Zuname ihrer SpenderInnen an das Finanzamt melden.



Diese bisher nicht notwendige Datenerfassung und –weiterleitung wäre für die Organisationen mit einem erheblichen zusätzlichen Mehraufwand verbunden, sowohl die technische Infrastruktur als auch die personelle betreffend. Dies ist auch insofern als Schikane zu betrachten, da für die Erlangung der Spendenbegünstigung eine möglichst schlanke Verwaltung verlangt wird. Bürokratie würde durch diese Maßnahme nicht abgebaut, sondern erhöht.

Der gläserne Spender:

Der Staat hätte durch diese Maßnahme einen einfachen Überblick über die Werthaltungen seiner BürgerInnen: Das Bundesministerium für Finanzen könnte raschest erheben, welche BürgerInnen sich für welches Anliegen einsetzen. Da Spenden Vertrauenssache ist, würden sicher Menschen künftig davor zurückschrecken, ihre Überzeugungen durch Spenden an bestimmte Organisationen zu stärken. Vor allem dann, wenn es sich um Organisationen handelt, die von der jeweiligen Regierung weniger erwünschte Haltungen vertreten. Sich für benachteiligte Menschen einzusetzen, würde immer mehr Mut erfordern. Die staatlich verlangte Offenlegung eines so persönlichen Bereichs wie das Spenden würde letzten Endes einen großen Schaden für die Demokratie bedeuten.

Fehlende Treffgenauigkeit:

Nur rund 3,3 Mio ÖsterreicherInnen unterliegen der Lohnsteuerpflicht, laut Fundraising Verband Austria kann daher jeder zweite Spender seine Spende gar nicht über die ArbeitnehmerInnen-Veranlagung absetzen. Von den Spendenorganisationen aber würde verlangt, jede/n Spender/in zu melden, egal ob steuerpflichtig oder nicht. Überdies müssten laut Entwurf nur die Daten der Lohnsteuerpflichtigen gemeldet werden, nicht aber die der Einkommensteuerpflichtigen. Wie sollen NPOs herausfinden, welche SpenderInnen gemeldet werden müssen und welche nicht?

Fehlende Daten:

Von 5 bis 10 Prozent der Spenden sind die GeberInnen nicht bekannt, da sie in Form von Bargeld bei Sammlungen getätigt werden. Ebenso können bei Spenden von gemeinsamen Konten von Ehepaaren, bei Überweisungen per Kreditkarte oder SMS-Spenden keine eindeutigen und rechtlich gesicherten Zuordnungen gemacht werden. Bei jedem dieser Spendenvorgänge die geforderten Daten zu erfragen, wäre mit einem unzumutbaren Aufwand für die NPOs verbunden.

Wir ersuchen daher dringend, die im Entwurf vorgesehene Datenweiterleitung zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Martina Kronthaler
Generalsekretärin